



Antrag

**an die 170. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 28. Oktober 2016**

Arbeitsrechtliche und finanzielle Nachteile für Eltern beseitigen

Der Kern der Gesellschaft ist und bleibt die Familie. Für junge Paare wird das Kinderkriegen jedoch immer unattraktiver. Beruflicher Erfolg und Kinder unter einen Hut zu bringen, ist häufig schwer und bisweilen kaum möglich. Zudem sind finanzielle und arbeitsrechtliche Nachteile mit der Geburt eines Kindes verbunden.

Arbeitsrechtliche Nachteile liegen in der mangelnden Berücksichtigung der Karenzzeiten nach dem Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz. Karenzzeiten werden grundsätzlich für Ansprüche, die sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses richten nicht angerechnet. Nur die erste Eltern-Karenz im Dienstverhältnis wird für die Bemessung der Kündigungsfrist, die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (Unglücksfall) und das Urlaubsausmaß bis zum Höchstausmaß von insgesamt 10 Monaten angerechnet. Nur wenige Kollektivverträge beinhalten günstigere Regelungen. Obwohl für jedes Kind ein gesetzlicher Anspruch auf Karenz nach dem Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz bis zum 2. Lebensjahr besteht, werden nur einmalig 10 Monate berücksichtigt.

Gänzlich außer Betracht bleibt die Eltern-Karenz bspw. beim Jubiläumsgeld und bei Vorrückungen im Gehaltsschema. Der durch das Unterbleiben der Vorrückung entstandene finanzielle Nachteil ist nicht aufholbar. Der betroffene Elternteil – vor allem Frauen – kann diesen Nachteil auch nach jahrelanger Beschäftigung im selben Betrieb nicht aufholen; die Gehaltseinbuße bleibt!

Um die gesellschaftlich wertvollen Aufgaben der Kindererziehung zu fördern und nicht zum lebenslangen Nachteil werden zu lassen, ist es notwendig Karenzzeiten nach dem Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, zur Gänze, zu berücksichtigen.

Die 170. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesministerin für Familien und Jugend sowie den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Einbringung eines Gesetzesvorschlages auf, wonach Karenzzeiten nach dem Mutterschutz-

und Väterkarenzgesetz auf alle dienstzeitabhängigen Ansprüche angerechnet werden.

Edm. Zimmer